Nr. 2023/321 03.03.2023

Vorlage Az: 022.32

Sachbearbeiter: Florian Bausch

Beratungsabfolge:	**Datum:**	**Sitzungsart:**
Gemeinderat	15.03.2023	öffentlich

Bestätigung der Wahl von Herrn Knut Brenner zum Anwalt des Hardt- und Schönbühlhofes

Beschlussvorschlag:
Die Wahl von Herrn Knut Brenner zum Anwalt des Hardt- und Schönbühlhofes wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Schwieberdingen bestätigt.

Finanzielle Auswirkung: ☐ Ja ☒ Nein	**Im Haushaltsplan bereitgestellte Mittel:**
Überschreitung: ☐ Ja ☒ Nein	**Investitionsauftrag / Kostenstelle:**
Finanzierungsvorschlag:	
Geschätzter jährlicher Aufwand: ☐ Ja ☐ Nein	Abschreibungen € Personal- / Sachaufwand €

Sachvortrag und Begründung:
Nach 3 Amtsperioden und einer Amtszeit von 24 Jahren hat sich der Amtsinhaber Herr Helmut Beck dazu entschlossen, bei der diesjährigen Wahl zum Anwalt des Hardt- und Schönbühlhofes nicht erneut anzutreten.

Bei der Wahl am 27.02.2023 wurde im Rahmen einer Bürgerversammlung der Kandidat **Herr Knut Brenner** mit 47 gültigen Stimmen (bei insgesamt 125 gültigen Stimmen) zum neuen Anwalt des Hardt- und Schönbühlhofes gewählt. Herr Brenner erreichte dabei die erforderliche einfache Mehrheit.

Die Wahl erfolgt analog zu §71 Abs. 1 der Gemeindeordnung vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeinderatsgremien der beiden Muttergemeinden Schwieberdingen und Markgröningen. Die Amtszeit beträgt 8 Jahre. Die neue Amtszeit von Herrn Brenner beginnt am 01.05.2023.
Die Amtseinsetzung erfolgt am 30.04.2023 im Rahmen der Maibaumaufstellung auf dem Hardt- und Schönbühlhof.